

Nutzungsbedingungen für das BSTP-Portal

Letzte Änderung: 25.08.2023

Die Bosch Service Solutions GmbH, Mainzer Landstraße 193, 60326 Frankfurt am Main, Deutschland, USt-IdNr.: DE281574421 betreibt unter www.portal.bosch-secure-truck-parking.com ein cloud-basiertes Portal, auf dem Nutzer Logistikdienstleistungen über einen digitalen Buchungsservice unter Nutzung der vom BSTP-Portal bereitgestellten Portaldienste abonnieren können. Diese Nutzungsbedingungen regeln den Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste durch Portalnutzer.

Das BSTP-Portal wird nur für Unternehmer betrieben und akzeptiert keine Verbraucher im Sinne des § 13 *Bürgerliches Gesetzbuch* als Portalnutzer. Verbraucher im Sinne des § 13 *Bürgerliches Gesetzbuch* ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1. Definitionen

"Zugangsdaten" sind eine oder mehrere Kombinationen von Benutzernamen und Passwörtern, die zur Kontrolle des Zugangs zu einem Konto verwendet werden und nur dem Portalbenutzer und den Vertretern des Portalbenutzers bekannt sind.

"Konto" bezeichnet die Berechtigung des Portalbenutzers zum Zugriff auf das BSTP-Portal.

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet ein Unternehmen, das eine Partei der Portalnutzungsvereinbarung kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht, wobei "Kontrolle" das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % des Aktienbesitzes oder der Stimmrechte bedeutet.

"Bevollmächtigte Vertreter" sind die Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Portalbenutzers, die vom Portalbenutzer autorisiert sind, auf die Dienste zuzugreifen und sie gemäß den Rechten zu nutzen, die dem Portalbenutzer gemäß dem Portalbenutzervertrag, einem separaten Vertrag oder dem Dienstleistervertrag gewährt werden.

"Buchungsservice" ist ein Portaldienst und bezeichnet die digitalen Buchungsfunktionen für Dienstleistungen, die auf dem BSTP-Portal verfügbar sind und es den Dienstleistern ermöglichen, BSTP-Dienstleistungen an Kunden anzubieten und zu verkaufen.

"BSTP-Portal-AGB" bezeichnet diese Bedingungen, die den Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste regeln.

"BSTP-Portal" bezeichnet das vom Portalbetreiber unter www.portal.bosch-secure-truck-parking.com betriebene cloudbasierte digitale Buchungsportal für Logistikdienstleistungen.

"BSTP-Dienstleistungsvertrag" ist die gesonderte Vereinbarung über die Erbringung eines BSTP-Dienstes, die zwischen einem Dienstanbieter und einem Auftraggeber geschlossen wird.

"BSTP-Dienste" sind die Park- und/oder

Logistikdienste, die von einem Dienstanbieter betrieben, gewartet und/oder für Kunden bereitgestellt werden. BSTP-Dienste werden von Dienstleistern auf eigener oder fremder Infrastruktur gehostet und betrieben und den Kunden zur Nutzung durch den Buchungsservice zur Verfügung gestellt und unterliegen den Bedingungen des BSTP-Dienst-Abonnements.

"BSTP" bedeutet Bosch Secure Truck Parking.

"Vertrauliche Informationen" sind alle materiellen oder immateriellen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die angesichts ihrer Art und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, einschließlich nicht öffentlicher Informationen über die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität des BSTP-Portals und der Portaldienste.

"Inhalt" bezeichnet alle über das BSTP-Portal verfügbaren Inhalte wie Software (einschließlich Quellcode), Softwarefunktionen, APIs, Daten, Text, Audio, Video oder Bilder, einschließlich Dokumentation, Beispielcode, Softwarebibliotheken, Befehlszeilentools, Konzeptnachweise, Vorlagen und andere damit verbundene Technologien.

"Kunde" bedeutet eine Person, die einen gebuchten BSTP-Service nutzt.

"First Level Support" ist ein Portaldienst und bezeichnet die vom Portalbetreiber für Portalnutzer bereitgestellten Supportleistungen gemäß den Abschnitten 9.1 und 9.2.

"Außenhandelsrechtliche Genehmigung" bedeutet jede Genehmigung, Erlaubnis oder ähnliche Anforderung nach dem Außenhandelsrecht.

"Außenhandelsrecht" bedeutet jedes Außenhandelsrecht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nationale und internationale (Re-)Exportkontroll- und Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich Embargos und anderer Sanktionen, das - in Übereinstimmung mit diesem Recht - auf den Portalnutzungsvertrag, den Portaldienst, das BSTP-Portal oder allgemein die Dienste anwendbar ist.

"Listing Vereinbarung" bezeichnet die zusätzlichen Bedingungen, die das Rechtsverhältnis zwischen Service Provider und Portalbetreiber regeln (unabhängig von diesen BSTP Portal AGB). Soweit die Bosch Service Solutions GmbH selbst als Service Provider auftritt, ist eine Listing Vereinbarung nicht erforderlich.

"Listing" bezeichnet das Einstellen eines bestimmten BSTP-Dienstes durch einen Dienstleister auf dem BSTP-Portal in eigenem Namen zu den Bedingungen der Listing Vereinbarung. Soweit die Bosch Service Solutions GmbH selbst als Service Provider auftritt, erfolgt das Listing ohne gesonderten Listing Vereinbarung.

"Partei" bezeichnet jeden einzelnen Portalnutzer und Portalbetreiber und **"Parteien"** bezieht sich auf Portalnutzer und Portalbetreiber zusammen als Parteien des Portalnutzungsvertrags.

"Zahlungsdienstleistungsanbieter" ist ein Drittanbieter von elektronischen Zahlungsabwicklungsdiensten.

"Inhalt des Portalbetreibers" bezeichnet den vom Portalbetreiber bereitgestellten Inhalt.

"Portalbetreiber" bezeichnet die Bosch Service Solutions GmbH, Mainzer Landstraße 193, 60326 Frankfurt am Main, Deutschland als Betreiber des BSTP-Portals. Für die Zwecke dieser BSTP-Portal-AGB kann die Bosch Service Solutions GmbH auch als Dienstleister auftreten.

"Portaldienste" sind integrierte Dienste, wie in Abschnitt 6 näher beschrieben. Sofern nicht in einem separaten Vertrag anders vereinbart, stellt der Portalbetreiber den Portalnutzern die Portaldienste nach erfolgreichem Abschluss eines Portalnutzungsvertrags ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung.

"Portalnutzungsvertrag" bezeichnet den rechtlichen Vertrag zwischen dem Portalbetreiber und dem Portalnutzer, der auf diesen BSTP-Portal-AGB basiert und diese einschließt.

"Portalbenutzer-Inhalt" bezeichnet den vom Portalbenutzer bereitgestellten Inhalt.

"Portalnutzer" bezeichnet einen Nutzer des BSTP-Portals, z.B., aber nicht ausschließlich, Dienstleister und Kunden sowie Parkraumbetreiber.

"Registrierungsdaten" sind alle Informationen, die vom Portalnutzer während der Registrierung abgefragt werden, z.B. Firmenname, Adresse, indirekte Steueridentifikationsnummer (z.B. Umsatzsteueridentifikationsnummer), Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere finanzielle, geschäftliche oder steuerliche Informationen.

"Registrierung" bedeutet das Registrierungsverfahren, das in Abschnitt 4 der abgeschlossen werden muss, bevor das Konto des Portalnutzers aktiviert wird.

"Service-Informationen" sind Informationen über

die wesentlichen Merkmale des jeweiligen Service, die Servicegebühren, die Dauer, die Kündigungsfristen und andere Einzelheiten.

"Service Provider" bezeichnet einen Portalnutzer, der einen BSTP-Service betreibt, unterhält und/oder anbietet, der über das BSTP-Portal gebucht wird, und der einen Listing-Vereinbarung mit dem Portalbetreiber abgeschlossen hat.

"Dienste" bedeutet sowohl BSTP-Dienste als auch Portaldienste.

"Freigegeben" wird als Verb verwendet und bedeutet die Möglichkeit für den Dienstanbieter, Portalnutzerinhalte auf dem BSTP-Portal einzustellen, hochzuladen, zu speichern, zu erstellen, freizugeben, zu senden oder anzuzeigen, um sie anderen Portalnutzern und dem Portalbetreiber zur Verfügung zu stellen.

"Inhalt von Dritten" bedeutet Inhalt, der von einem Dritten, der nicht Portalbetreiber ist, oder in Verbindung mit den BSTP-Diensten bereitgestellt wird. Der Inhalt von Dritten schließt die BSTP-Dienste ein.

"Nutzungsdaten" sind alle Maschinendaten (z.B. Sensor- oder andere Maschinendaten) und/oder Systemdaten (z.B. Logdateien, Informationen über Auslastung oder Verfügbarkeit), die automatisch über das BSTP-Portal und die Portaldienste übertragen oder von diesen erzeugt werden.

"Jahr" bezeichnet einen anfänglichen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum des Abschlusses des Portalnutzungsvertrags und jeden nachfolgenden Zwölfmonatszeitraum.

2. Geltungsbereich

Diese BSTP-Portal-AGB gelten für den Zugang des Portalbenutzers zum BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste.

Das Listing von BSTP-Services für Buchungsservices auf dem BSTP-Portal unterliegt einem separaten Listing-Vertrag, der zusätzlich zu diesen BSTP-Portal-AGB gilt. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser BSTP-Portal-AGB und dem Listing-Vereinbarung geht letzterer vor.

Bedingungen des Portalnutzers, die von a) diesen BSTP-Portal-AGB, b) den Bedingungen der Listingvereinbarung, c) den Bedingungen des BSTP-Servicevertrages und d) den BSTP-Datenverarbeitungs-AGB abweichen oder diesen widersprechen, finden keine Anwendung, auch wenn der Portalbetreiber diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Abschluss der Portalnutzungsvereinbarung

Der Portalnutzungsvertrag kommt mit Abschluss der Registrierung zustande (Abschnitt 4) durch den Portalnutzer und die Aktivierung eines Kontos durch den Portalbetreiber.

Nach Abschluss des Portalnutzungsvertrags kann der Portalnutzer auf das BSTP-Portal zugreifen und die Portaldienste nutzen.

4. Konto, Registrierung

Der Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung der Dienste erfordern ein Konto, das der Portalbetreiber dem Portalbenutzer bei der Registrierung zur Verfügung stellt.

Die Registrierung kann die Nutzung eines Authentifizierungsdienstes erfordern (z. B. Bosch ID, SingleKey ID, Apple ID oder Google-Konto). Die Bedingungen eines solchen Authentifizierungsdienstes liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser BSTP-Portal-AGB und der Portalbetreiber ist nicht für einen solchen Authentifizierungsdienst verantwortlich.

Der Portalnutzer wird aufgefordert, seine Registrierungsdaten anzugeben. Die Registrierungsdaten müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Der Portalnutzer ist verpflichtet, die Registrierungsdaten während der Laufzeit des Portalnutzungsvertrags auf dem neuesten Stand zu halten. Die Registrierung einer juristischen Person kann nur durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen, der namentlich genannt werden muss.

Um die Registrierung abzuschließen und die Registrierungsdaten zu übermitteln, muss der Portalbenutzer diese BSTP-Portal-AGB akzeptieren.

Durch die Angabe der Registrierungsdaten gibt der Portalnutzer ein Angebot an den Portalbetreiber ab, einen Portalnutzungsvertrag abzuschließen. Die Aktivierung des Kontos des Portalbenutzers gilt als Annahme durch den Portalbetreiber.

Der Portalbetreiber behält sich das Recht vor, die Identität des Portalnutzers bei der Übermittlung der Registrierungsdaten oder zu jedem späteren Zeitpunkt zu überprüfen, indem er beispielsweise eine Bestätigung des Portalnutzers über (i) einen Aktivierungslink, der an die E-Mail-Adresse des Portalnutzers gesendet wird, oder (ii) einen Code, der an eine vom Portalnutzer angegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird, verlangt. Bis der Portalnutzer die erforderliche Bestätigung abgegeben hat, bleibt das Konto des Portalnutzers gesperrt. Wenn die Registrierung nicht vollständig oder fehlerhaft ausgefüllt wird, behält sich der Portalbetreiber das Recht vor, unvollständige Registrierungsdaten zu löschen.

Der Portalbetreiber behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, jede Registrierung abzulehnen.

Konten sind nicht übertragbar.

Soweit der Portalbetreiber die entsprechende Funktionalität anbietet, kann der Portalbenutzer mehrere Zugangsberechtigungen für autorisierte Vertreter erstellen, um den Zugang zum Konto des Portalbenutzers zu ermöglichen. Der Portalbenutzer garantiert, dass alle autorisierten Vertreter, die mit Zugangsberechtigungen ausgestattet sind, (a) diese BSTP-Portal-AGB (in der jeweils gültigen Fassung) und die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und (b) berechtigt sind, im Namen des Portalbenutzers zu handeln. Nach Einrichtung individueller

Zugangsberechtigungen für autorisierte Vertreter werden alle Handlungen dieser autorisierten Vertreter dem Portalbenutzer zugerechnet.

Der Portalbenutzer ist verpflichtet, alle mit dem Konto verbundenen Zugangsdaten mit Sorgfalt zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und Dritten keinen Zugang zum Konto zu gewähren. Der Portalbenutzer haftet für alle Aktivitäten, die unter Verwendung des Kontos des Portalbenutzers stattfinden und für die der Portalbenutzer verantwortlich ist. Der Portalbenutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Konto des Portalbenutzers unverzüglich zu ändern, wenn der Portalbenutzer Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten unbefugten Personen bekannt geworden sein könnten.

5. BSTP Portal Zugang und Verfügbarkeit

Der Zugang zum BSTP-Portal und zu den Portaldiensten ist browserbasiert. Vorbehaltlich gesonderter Nutzungsbedingungen kann der Portalbetreiber nach eigenem Ermessen den Zugang auch über eine mobile App zur Nutzung auf kompatiblen mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets ermöglichen. Je nach Art des Zugangs können einzelne Funktionalitäten eingeschränkt sein.

Der Portalbetreiber wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um einen ununterbrochenen Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste gemäß den Abschnitten 5.3, 5.4 und 5.5 sicherzustellen.

Das BSTP-Portal ist verfügbar, wenn der Portalnutzer die wesentlichen Funktionen des BSTP-Portals ausführen und nutzen kann. Die Verfügbarkeit des BSTP-Portals ist definiert als der prozentuale Anteil der Zeit, in der das BSTP-Portal am Internetknoten des Rechenzentrums des Portalbetreibers oder seines Subunternehmers innerhalb eines Kalenderjahres für den Portalnutzer nutzbar ist. Die Definition gilt entsprechend für die Berechnung der Nichtverfügbarkeit.

Die Verfügbarkeit wird nach der folgenden Formel berechnet: $\text{Verfügbarkeit} = (\text{Kalenderjahr (h)} - \text{Nichtverfügbarkeit (h)}) / \text{Kalenderjahr (h)}$. Die vereinbarte Mindestverfügbarkeit beträgt 99 %, bezogen auf ein Kalenderjahr.

Ist das BSTP-Portal aufgrund (i.) geplanter Wartungsarbeiten (z.B. für Updates und Upgrades), (ii.) sonstiger geplanter Betriebsunterbrechungen, (iii.) ungeplanter Wartungsarbeiten aus wichtigem Grund oder aus anderen, vom Portalbetreiber nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar, so gilt das BSTP-Portal für die Zwecke der Verfügbarkeitsberechnung in diesen Zeiten als verfügbar.

6. Portal-Dienste

Die Art und der Umfang der Portaldienstleistungen, die der Portalbetreiber von Zeit zu Zeit anbietet, sind unter www.portal.bosch-secure-truck-parking.com beschrieben.

Der Portalbetreiber ist berechtigt, die Portaldienste

jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen oder deren Nutzung auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken oder sie in kostenpflichtige Dienste umzuwandeln. Der Portalbetreiber wird die berechtigten Interessen des Portalnutzers bei der Durchführung der hierin vorgesehenen Änderungen berücksichtigen.

Der Portalbenutzer ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung der technischen Systemvoraussetzungen verantwortlich, die in seinem Verantwortungsbereich für den Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste erforderlich sind (z.B. erforderliche Hardware, Software (z.B. Webbrowser), mobile Geräte, Internetzugang).

Für den Fall, dass der Portalbetreiber eine mobile App für den Zugriff auf das BSTP-Portal und die Nutzung der Portaldienste anbietet, kann der Portalnutzer die mobile App über den jeweiligen App-Store auf kompatible mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets herunterladen und installieren. Details zu technischen Voraussetzungen, Funktionalitäten und Bedienungsanleitungen sind im jeweiligen App-Store verfügbar. Die Bedienungsanleitungen dienen lediglich der Beschreibung des Dienstes und enthalten weder Beschaffenheitsvereinbarungen noch Garantien.

Der Portalbetreiber hat das Recht, die Portaldienstleistungen durch Dritte (einschließlich der verbundenen Unternehmen des Portalbetreibers) ausführen zu lassen.

7. BSTP Dienstleistungen

BSTP-Dienstleistungsvereinbarungen können eine vorherige allgemeine Zulassung durch den jeweiligen Dienstanbieter erfordern.

Art und Umfang der einzelnen BSTP-Dienste, die von den Dienstanbietern angeboten werden, sind in dem jeweiligen Abschnitt des BSTP-Portals beschrieben.

Die Präsentation eines BSTP-Service auf dem BSTP-Portal stellt kein verbindliches Angebot des Service Providers dar, sondern ist lediglich als Einladung des Service Providers an den Kunden zu verstehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages (invitatio ad offerendum) durch Nutzung des Buchungsservices abzugeben. BSTP-Servicevertragsangebote, die der Auftraggeber dem Dienstleister macht, sind verbindliche Angebote des Auftraggebers und werden automatisch an den jeweiligen Dienstleister weitergeleitet.

Das jeweilige Abonnement kommt erst mit der Annahme des Angebots des Auftraggebers durch den Dienstanbieter zustande. Eine solche Annahme kann ausdrücklich erfolgen, z.B. durch Bestätigung per E-Mail oder durch Bereitstellung des BSTP-Dienstes.

Die Bedingungen eines BSTP-Dienstleistungsvertrags sind entweder (i) in der jeweiligen Rubrik "Individuelle

Serviceinformationen" auf dem BSTP-Portal oder (ii) in einem im Voraus zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber geschlossenen Rahmenvertrag und den jeweiligen individuellen Serviceinformationen festgelegt. Der Auftraggeber stimmt den individuellen Serviceinformationen zu, indem er dem Dienstleister ein Angebot für den BSTP-Servicevertrag gemäß Abschnitt 7.3 unterbreitet.

BSTP-Dienstleistungsvereinbarungen werden von den Dienstleistern in ihrem eigenen Namen und auf ihre eigene Rechnung zur Verfügung gestellt.

BSTP-Serviceverträge werden ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Service Provider geschlossen. Sofern die Bosch Service Solutions GmbH nicht zusätzlich als Service Provider auftritt, ist der Portalbetreiber nicht Partei eines solchen Vertrages/Abonnements und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für BSTP-Servicevereinbarungen. Der Portalbetreiber handelt nicht als Vertreter von Service Providern. Der Dienstanbieter ist allein verantwortlich für die Bereitstellung der jeweiligen BSTP-Dienste und alle Beschwerden oder Probleme, die sich aus oder im Zusammenhang mit den BSTP-Diensten ergeben, obwohl der Portalbetreiber der technische Betreiber des BSTP-Portals und seiner Buchungsdienste ist und als technischer Dienstleister für die Dienstanbieter fungiert. Daraus ergeben sich keine Ansprüche des Auftraggebers gegen den Portalbetreiber, es sei denn, Bosch Service Solutions GmbH tritt selbst als Dienstleister auf. Der Portalbetreiber übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für (i) die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Leistungserbringern gemachten Angaben und Informationen und/oder (ii) die von den Leistungserbringern erbrachten BSTP-Leistungen.

8. Allgemeine Regeln für BSTP-Service Vereinbarungen

Im Rahmen der BSTP-Dienstleistungsvereinbarungen kann der Auftraggeber aufgefordert werden, weitere Daten anzugeben, z. B. Kreditkarteninformationen, Firmenname, Umsatzsteuernummer usw., um ein Abrechnungsprofil einzurichten.

Die Bedingungen eines Abonnements (bestehend aus den Serviceinformationen und den geltenden Portaldienstbedingungen) werden dem Portalnutzer auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zugesandt.

9. Support

Portal Operator bietet First Level Support in englischer Sprache 24 Stunden am Tag, jeden Tag der Woche, das ganze Jahr über (24/7/365), über seinen Helpdesk per Telefon unter 004969999929029, per E-Mail unter support.truckparking@de.bosch.com.

Der First Level Support umfasst die Entgegennahme von Störungsmeldungen von

Portalnutzern in Bezug auf den Zugang zum BSTP-Portal und die Nutzung von Portaldiensten sowie von Kunden in Bezug auf ihre Nutzung von BSTP-Diensten. Nach Erhalt werden die Störungsmeldungen geprüft, um die Servicekategorie zu bestimmen, auf die sie sich beziehen, und dann entweder an den Second Level Support des Portalbetreibers (für Portaldienste) oder an den jeweiligen Service Provider (für BSTP-Dienste) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Second-Level-Support des Portalbetreibers bzw. der Second-Level-Support des Service Providers ist dann für die weitere Analyse und Bearbeitung des Vorfalls zuständig.

Die Service Provider sind allein verantwortlich für alle Vorfälle, Fehler oder Probleme im Zusammenhang mit ihren BSTP-Diensten und für die Bereitstellung von Support für ihre BSTP-Dienste über den First Level Support hinaus. Mit Ausnahme des First Level Supports ist der Portalbetreiber nicht verpflichtet, weiteren Support oder Unterstützung in Bezug auf die BSTP-Servicevereinbarungen zu leisten, und die Service Provider sind allein für die Wartung und den Support ihrer BSTP-Services in Bezug auf die Kunden verantwortlich.

10. Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte, Inhalt des Portalbetreibers

Alle Rechte am BSTP-Portal, an den Portal-Diensten und am Portalbetreiber-Inhalt stehen ausschließlich dem Portalbetreiber oder seinen Lizenzgebern zu und sind durch das Urheberrecht oder andere geistige Eigentumsrechte geschützt. Die Zusammenstellung des BSTP-Portalinhalts als solche ist ebenfalls durch das Urheberrecht geschützt.

Der Portalbetreiber gewährt dem Portalnutzer ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches und nicht übertragbares Recht, während der Laufzeit des Portalnutzungsvertrags auf das BSTP-Portal zuzugreifen und die Portaldienste und den Inhalt des Portalbetreibers für die eigenen internen Geschäftszwecke des Portalnutzers zu nutzen, und zwar ausschließlich in Übereinstimmung mit diesen BSTP-Portal-AGB.

Abgesehen von den hier ausdrücklich gewährten Rechten wird dem Portalbenutzer vom Portalbetreiber keine Lizenz oder ein anderes Recht gewährt. Dem Portalnutzer ist es untersagt, den Inhalt des Portalbetreibers zu kopieren, zu verbreiten und/oder zu veröffentlichen.

Der Portalbetreiber ist der alleinige Eigentümer der Nutzungsdaten und kann diese in anonymisierter Form für jeden Zweck gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwenden und verwerten.

11. Portal Benutzerinhalt

Der Portalbetreiber kann es dem Portalbenutzer ermöglichen, Inhalte des Portalbenutzers auf dem BSTP-Portal zu teilen, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen.

Der Portalbenutzer darf keine Inhalte des Portalbenutzers weitergeben, die durch ihren Inhalt, ihre Form, ihr Design oder in sonstiger Weise gegen diese BSTP-Portal-AGB, geltende Gesetze oder Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen.

Der Portalbetreiber kann Verhaltensregeln für die gemeinsame Nutzung von Benutzerinhalten des Portals vorschreiben.

Mit der Freigabe von Portalnutzer-Inhalten räumt der Portalnutzer dem Portalbetreiber ein nicht ausschließliches, unwiderrufliches und unbefristetes Recht ein, die Portalnutzer-Inhalte zum Zwecke der Bereitstellung des BSTP-Portals und der darüber angebotenen Dienste unentgeltlich zu nutzen, zu verändern und zu verwerten. Das Nutzungsrecht ist auf Dritte übertragbar und unterlizenzierbar und wird ohne geographische oder sonstige Beschränkungen des Umfangs gewährt. Es umfasst unter anderem das Recht der Vervielfältigung, das Recht der Verbreitung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Der Portalnutzer bleibt Eigentümer der Inhalte des Portalnutzers.

Der Portalnutzer verzichtet hiermit auf das Recht auf Autorennennung.

Soweit der Portalbetreiber ausdrücklich die Möglichkeit bietet, freigegebene Portalnutzerinhalte zu entfernen, erlischt das vorgenannte Nutzungs- und Verwertungsrecht mit der Löschung der betreffenden Portalnutzerinhalte durch den Portalnutzer. Der Portalbetreiber hat jedoch das Recht, Kopien, die zu Sicherheits- und/oder Prüfzwecken angefertigt wurden, unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen aufzubewahren.

Der Portalnutzer ist für den freigegebenen Portalnutzer-Inhalt verantwortlich. Der Portalbetreiber ist nicht verantwortlich für die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck der Portalnutzerinhalte.

Der Portalbetreiber ist berechtigt, die Freigabe von Portalnutzer-Inhalten zu verweigern und/oder bereits freigegebene Portalnutzer-Inhalte ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, wenn die Freigabe von Portalnutzer-Inhalten durch den Portalnutzer oder die freigegebenen Portalnutzer-Inhalte selbst gegen diese BSTP-Portal-AGB, geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. In diesem Fall wird der Portalbetreiber die berechtigten Interessen des Portalbenutzers berücksichtigen und das mildeste Mittel wählen, um eine Verletzung abzuwenden.

12. Inhalte von Drittanbietern

Das BSTP-Portal und die Portaldienste können Links zu Inhalten von Dritten enthalten oder diese anderweitig anzeigen oder verfügbar machen.

Der Portalbetreiber prüft die Inhalte Dritter nicht auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit und macht sie sich nicht zu eigen. Insbesondere

prüft der Portalbetreiber keine Sicherheitsaspekte in Bezug auf die Inhalte Dritter. Der Portalbetreiber übernimmt daher keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Inhalte Dritter. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität von Drittinhalten und deren Eignung für einen bestimmten Zweck, auch soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Websites handelt, die im Wege des Framings betrachtet werden können.

Der Portalbetreiber wird nach eigenem Ermessen begründeten Hinweisen auf Verstöße gegen diese BSTP-Portal-AGB oder auf die Rechtswidrigkeit einzelner Drittinhalte oder Teile davon nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Abstellung solcher Verstöße ergreifen. Insbesondere wird der Portalbetreiber rechtswidrige Drittinhalte unverzüglich entfernen, sobald der Portalbetreiber von deren Rechtswidrigkeit Kenntnis erlangt und soweit dies technisch möglich ist.

13. Verbotene Aktivitäten

Die Portalnutzer dürfen die Portaldienste nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften nutzen. Unerlaubte Nutzung umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- a) Angebote und Werbung für eigene oder fremde bezahlte Dienste oder Inhalte, die keine BSTP-Dienste sind;
- b) Angebote, Promotionen und Durchführung von Aktivitäten wie Preisausschreiben, Verlosungen, Tauschgeschäfte, Werbung oder Schneeballsysteme;
- c) die elektronische oder anderweitige Erfassung der Identität und/oder der Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) von Portalnutzern (z. B. zum Versenden unerwünschter E-Mails); und
- d) Nutzung der Portaldienste einschließlich der hier angebotenen Inhalte gegen Entgelt.

Der Portalnutzer darf das BSTP-Portal oder die Dienste nicht unter Verletzung dieser BSTP-Portal-AGB oder anderer anwendbarer Bedingungen des Portalbetreibers oder anwendbarer Gesetze oder Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechts- oder Markengesetze, Kartell- und Wettbewerbsgesetze, Außenhandelsgesetze und Datenschutzgesetze, nutzen.

Alle Handlungen, die geeignet sind, den Betrieb des BSTP-Portals oder der Portaldienste und/oder der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen, sind untersagt. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf:

- e) die Weitergabe von Inhalten, die Viren, Würmer, Malware, Trojaner oder schädliche Eigenschaften enthalten;
- f) die Verwendung von nicht durch den Portalbetreiber genehmigter Software, Skripten oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung des BSTP-Portals oder der Portaldienste;

g) das automatische Lesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder anderen Inhalten, sofern dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des BSTP-Portals oder der Portaldienste erforderlich ist; und

h) jegliche Aktivitäten zur Entschlüsselung, Dekompilierung, Disassemblierung, Rekonstruktion oder zum anderweitigen Versuch, den Quellcode von Software oder geschützten Algorithmen zu ermitteln, die vom Portalbetreiber zur Bereitstellung des BSTP-Portals und der Portaldienste verwendet werden, es sei denn, dies ist nach zwingendem Gesetzesrecht zulässig.

Sobald der Portalbenutzer von einer illegalen, missbräuchlichen oder anderweitig unberechtigten Nutzung des BSTP-Portals oder der Portaldienste Kenntnis erlangt, hat er den Portalbetreiber per E-Mail an support.truckparking@de.bosch.com zu kontaktieren. Der Portalbetreiber prüft dann die Angelegenheit und ergreift, falls erforderlich, geeignete Maßnahmen.

Bei erheblichen Verstößen des Portalnutzers ist der Portalbetreiber berechtigt, den Portalnutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

14. Aussetzung

Der Portalbetreiber kann den Zugang des Portalbenutzers zum BSTP-Portal und zu den Portaldiensten aussetzen, wenn der Portalbetreiber feststellt, dass:

- a) Die Nutzung des BSTP-Portals oder der Portaldienste durch den Portalnutzer (i) stellt ein Sicherheitsrisiko für das BSTP-Portal und/oder die Portaldienste und/oder einen Dritten dar; (ii) beeinträchtigt das BSTP-Portal oder die Portaldienste oder die Systeme oder Inhalte anderer Portalnutzer; (iii) verstößt gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter; (iv) könnte den Portalbetreiber, seine verbundenen Unternehmen oder Dritte der Haftung für Schäden aussetzen; oder (v) ist betrügerisch;
- b) Der Portalnutzer verstößt gegen die Bestimmungen der Portalnutzungsvereinbarung oder der BSTP-Servicevereinbarung; oder
- c) Der Portalnutzer ist mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als 30 Tage in Verzug.

Der Portalbetreiber informiert den Portalbenutzer über eine Sperrung, indem er eine Benachrichtigung an die mit dem Konto des Portalbenutzers verknüpfte E-Mail-Adresse vor der Sperrung sendet, es sei denn, der Portalbetreiber entscheidet, dass er aufgrund der Dringlichkeit sofort handeln muss und daher nicht in der Lage ist, eine vorherige Benachrichtigung an den Portalbenutzer zu senden.

Der Portalbetreiber hebt die Sperrung auf, sobald der Portalnutzer das Problem, das zur Sperrung geführt hat, gelöst hat.

Das Recht des Portalbetreibers, den Zugang des Portalbenutzers zum BSTP-Portal und zu den Portaldienstleistungen auszusetzen, gilt zusätzlich zu dem Recht des Portalbetreibers, den Portalbenutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und alle anderen dem Portalbetreiber nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuüben.

15. Laufzeit, Beendigung der Portalnutzungsvereinbarung

Der Portalnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit dem Datum der Aktivierung des Kontos des Portalbenutzers und endet mit der Kündigung durch den Portalbetreiber oder den Portalbenutzer gemäß den nachstehenden Bedingungen.

Der Portalbetreiber kann den Portalnutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende eines Kalendermonats oder zum spätesten Ablaufdatum des BSTP-Service-Abonnements kündigen, je nachdem, was später eintritt.

Kunden und Stellplatzbetreiber können die Portalnutzungsvereinbarung jederzeit durch Kündigung beenden. Hat der Kunde einen oder mehrere BSTP-Dienste abonniert, kann die Portalnutzungsvereinbarung nur zusammen mit den BSTP-Dienstleistungsverträgen gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf der Laufzeit des BSTP-Dienstleistungsvertrags mit der längsten Restlaufzeit.

Das Recht der Parteien, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.

Form der Beendigung

- a) Sofern nicht eine Möglichkeit zur Kündigung über eine eigene Funktion im BSTP-Portal (z.B. in den Kontoeinstellungen) vorgesehen ist, erfolgt die Kündigung in Textform (Brief, E-Mail).
- b) Die Deinstallation einer mobilen App, die für den Zugriff auf das BSTP-Portal verwendet wird, stellt keine Kündigung dar und alle ausstehenden Verpflichtungen des Portalbenutzers zur Zahlung von Servicegebühren bleiben von der Deinstallation der mobilen App unberührt.

Folgen der Kündigung

- c) Der Portalbetreiber wird das Konto des Portalbenutzers mit dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung deaktivieren, und der Portalbenutzer wird keinen Zugang mehr zu dem Konto, den Portaldiensten, den BSTP-Diensten und/oder dem Portalbenutzerinhalt haben.
- d) 30 Kalendertage nach Wirksamwerden der Kündigung und nach Ablauf zwingender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen hat der Portalbetreiber das Recht, die im Zusammenhang mit dem Konto des Portalnutzers generierten Daten zu löschen.

Für personenbezogene Daten haben die geltenden Datenschutzbestimmungen Vorrang, was zu einer kürzeren Aufbewahrungsfrist führen kann.

- e) Der Portalnutzer hat seine Daten und den Portalnutzer rechtzeitig vor Ablauf der in Ziffer 15.6.(c) genannten Frist zu exportieren und zu speichern.

16. Garantie

Der Portalbetreiber übernimmt keine Gewähr für Mängel, einschliesslich Rechtsmängel, des BSTP-Portals und der Portaldienste, es sei denn, der Portalbetreiber hat den entsprechenden Mangel arglistig verschwiegen oder es ist in den anwendbaren Bestimmungen (wie z.B. dem Kotierungsvertrag) etwas anderes bestimmt. Wenn in solchen anderen Bedingungen keine Gewährleistungsklausel vorgesehen ist, gelten die zwingenden Gewährleistungsbestimmungen.

17. Haftung

Der Portalbetreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) nach dem anwendbaren zwingenden gesetzlichen Produkthaftungsrecht, (iii) im Umfang einer vom Portalbetreiber übernommenen Garantie und (iv) bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Für in sonstiger Weise fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet der Portalbetreiber nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Portalnutzer vertrauen darf.

Vorbehaltlich des Abschnitts 17.1 ist im Falle einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Portalnutzer die Haftung des Portalbetreibers für alle im selben Jahr eintretenden Schadensereignisse der Höhe nach wie folgt begrenzt:

- a) Die Höchsthaftung beträgt maximal 100.000 EUR.
- b) Wird der Haftungshöchstbetrag in einem Jahr nicht erreicht, so wird der Haftungshöchstbetrag im folgenden Jahr nicht erhöht.

Gesetzliche Haftungsbeschränkungen, die von den vorstehenden Haftungsregelungen zu Gunsten des Portalbetreibers abweichen, bleiben unberührt.

Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Portalbetreibers und für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Portalbetreibers sowie für Aufwendungsersatzansprüche.

Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder

andere unabwendbare Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Portalbetreibers liegen

- c) die mit vertretbarem Aufwand nicht abgewendet werden konnten;
- d) die auch bei größter Sorgfalt nicht vorhersehbar waren; und
- e) die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Portalbetreibers wesentlich erschweren oder ganz oder teilweise unmöglich machen, wie z.B. Streiks, Aussperrungen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und Transportbehinderungen,

den Portalbetreiber für die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbinden.

18. Entschädigung

Der Portalnutzer verteidigt den Portalbetreiber und stellt ihn von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang stehen mit

- a) Verstoß des Portalnutzers gegen den Portalnutzungsvertrag;
- b) Verstöße des Portalnutzers gegen geltendes Recht, insbesondere Verstöße gegen das Datenschutzrecht und gegen das Außenwirtschaftsrecht;
- c) die Nutzung des BSTP-Portals und der Portal-Dienste durch den Portal-Benutzer in einer Weise, die Rechte Dritter verletzt oder gegen sie verstößt;
- d) Inhalte von Portalnutzern oder Inhalte von Dritten, die von Portalnutzern bereitgestellt werden;
- e) Verstöße des Portalbenutzers gegen geltende steuerrechtliche Vorschriften

es sei denn, der Portalnutzer ist für den Anspruch nicht verantwortlich.

Der Portalbetreiber benachrichtigt den Portalbenutzer unverzüglich und überlässt ihm, soweit nach geltendem Recht zulässig, die Verteidigung gegen solche Ansprüche. Der Portalbetreiber wird dem Portalbenutzer jede zumutbare Unterstützung gewähren. Insbesondere wird der Portalbetreiber dem Portalbenutzer, soweit möglich, die notwendigen Informationen über die Nutzung des BSTP-Portals und der Portaldienste zur Verfügung stellen, soweit dies für die Abwehr der Ansprüche Dritter erforderlich ist.

19. Datenschutz

Die Parteien beachten die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts und verpflichten ihre Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung tätig sind, auf das Datengeheimnis und die Vertraulichkeit nach Maßgabe der geltenden Gesetze, soweit sie nicht bereits allgemein zu entsprechendem Handeln verpflichtet sind.

Wenn der Portalnutzer personenbezogene Daten verarbeitet, die vom Portalbetreiber zur Verfügung gestellt werden, garantiert der Portalnutzer, dass der Portalnutzer dazu in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften befugt ist und dass der Portalnutzer alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen und erforderlichen Erlaubnisse eingeholt oder die erforderlichen Vereinbarungen mit Dritten in gültiger Weise getroffen hat, um dies zu tun, einschließlich des Zugriffs und der Verarbeitung personenbezogener und anderer privater Daten aller betroffenen Personen und/oder Dritter (z.B. Endkunden des Portalnutzers oder Mitarbeiter des Portalnutzers), die nach den geltenden Gesetzen einem besonderen Schutz unterliegen können. Wenn der Portalnutzer dem Portalbetreiber personenbezogene Daten von Dritten (z.B. Endkunden des Portalnutzers, Mitarbeiter des Portalnutzers, LKW-Fahrer usw.) zur Verfügung stellt, informiert der Portalnutzer die Dritten im Voraus über die Bereitstellung personenbezogener Daten an den Portalbetreiber und die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Portalbetreiber. Zu diesem Zweck stellt der Portalnutzer den Dritten die Datenschutzhinweise des Portalbetreibers, einschließlich der Dokumente der Listen der Parkraumanbieter und BSTP-Dienstleister, zur Verfügung, die am Ende des Bestellvorgangs und unter diesem [Link](#) bereitgestellt werden.

Die Verpflichtungen gemäß den Abschnitten 19.1 bis 19.2 bleiben bestehen, solange personenbezogene Daten des Portalnutzers vom Portalbetreiber verarbeitet werden, auch nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Portalnutzungsvertrags.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Portalbetreiber finden Sie in der Datenschutzerklärung des Portalbetreibers, die unter [\[Link einfügen\]](#) verfügbar ist.

20. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen offengelegten vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln, sie nur im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des BSTP-Portals und der Portaldienste zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist in diesen BSTP-Portal-AGB ausdrücklich gestattet.

Die Geheimhaltungspflicht besteht für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Portalnutzungsvertrags fort. Für Geschäftsgeheimnisse im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/943 bleibt die Geheimhaltungsverpflichtung über diesen Fünfjahreszeitraum hinaus unberührt, solange die betreffenden vertraulichen Informationen als Geschäftsgeheimnis eingestuft werden.

Die Parteien dürfen den Zugang zu vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur

denjenigen ihrer Organe und Mitarbeiter bzw. der mit ihnen verbundenen Unternehmen gewähren, die im Wesentlichen ähnlichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie die hier dargelegten und die - soweit arbeitsrechtlich zulässig - über ihr Ausscheiden aus dem Unternehmen hinausgehen.

Von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind Informationen

- a) die der empfangenden Partei zum Zeitpunkt des Abschlusses des Portalnutzungsvertrags nachweislich bereits bekannt waren, ohne dass eine vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungspflicht verletzt wurde, oder die der empfangenden Partei danach von einem Dritten rechtmäßig bekannt werden, ohne dass sie einer Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- b) die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Portalnutzungsvertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt werden, es sei denn, dies beruht auf einem Verstoß gegen den Portalnutzungsvertrag;
- c) die von der empfangenden Partei unabhängig von den vertraulichen Informationen der anderen Partei, die sie im Rahmen der Portalnutzungsvereinbarung erhalten hat, entwickelt worden sind;
- d) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen oder die aus Gründen der Rechtsverteidigung offengelegt werden. Soweit zulässig und möglich, wird die empfangende Vertragspartei, die der Offenlegungspflicht unterliegt, die andere Vertragspartei vorher unterrichten;
- e) die von der empfangenden Vertragspartei mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei offengelegt werden.

Der Portalnutzer darf keine Beobachtung, Untersuchung oder Rückentwicklung des BSTP-Portals oder der Portaldienste vornehmen, es sei denn, dies ist durch zwingendes Gesetzesrecht erlaubt. Der Portalnutzer ist nicht berechtigt, die vom Portalbetreiber erhaltene oder zugänglich gemachte Software zu disassemblieren, zu dekompileieren oder in eine andere Codeform zu übersetzen, unbeschadet der zwingenden Rechte des Portalnutzers nach Artikel 5 und 6 der EU-Richtlinie 2009/24/EG (Ausnahmen von zustimmungspflichtigen Handlungen und Dekompilierung).

21. Ausfuhrkontrolle und Zollwesen

Jede Partei hat das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Portalnutzungsvertrag zu verweigern, wenn die Erfüllung durch das Außenwirtschaftsrecht verboten oder beeinträchtigt ist. In diesen Fällen ist jede Partei berechtigt, den Portalnutzungsvertrag in dem erforderlichen Umfang zu kündigen. Ist eine Teilleistung aus technischen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen oder hat eine Partei an einer Teilleistung kein Interesse, so führt die Kündigung zur Beendigung des gesamten

Vertrages.

Verzögert sich die Vertragserfüllung aufgrund des Erfordernisses einer außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung, so verlängern/verschieben sich vereinbarte Lieferfristen und Liefertermine entsprechend und keine Partei haftet für die Nichterfüllung im Zusammenhang mit einer solchen Verzögerung. Wird eine außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung verweigert oder nicht innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung erteilt, ist jede Partei berechtigt, den Portalnutzungsvertrag zu kündigen, soweit die Vertragserfüllung die außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung erfordert. Ist eine Teilleistung aus technischen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen oder hat eine Partei an einer Teilleistung kein Interesse, so führt die Kündigung zur Beendigung des gesamten Vertrages.

Jede Vertragspartei unterrichtet die andere Vertragspartei innerhalb einer angemessenen Frist, sobald sie Kenntnis von außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erlangt, die die Erfüllung der Verpflichtungen nach Abschnitt 21.1 verbieten oder beeinträchtigen können. 21.1 oder eine Verzögerung der Erfüllung gemäß Abschnitt 21.2.

Auf Anfrage des Portalbetreibers muss der Portalbenutzer alle Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Einhaltung des Außenhandelsrechts erforderlich sind oder von den Behörden im Zusammenhang mit dem Außenhandelsrecht angefordert werden. Solche Informationen und Dokumente beinhalten, ohne Einschränkung, Informationen über Endkunden/Nutzer, den Bestimmungsort und die beabsichtigte Endnutzung des BSTP-Portals und der Dienstleistungen. Der Portalbetreiber ist nach eigenem Ermessen berechtigt, von allen Verträgen zurückzutreten oder die Erfüllung zu verweigern, wenn der Portalbenutzer diese Informationen und Unterlagen nicht unverzüglich zur Verfügung stellt.

Falls der Portalbenutzer berechtigt ist, Dritten Zugang zum BSTP-Portal oder zu den Dienstleistungen zu gewähren, muss der Portalbenutzer das geltende Außenhandelsrecht einhalten. Der Portalbetreiber ist berechtigt, die Erfüllung seiner Pflichten zu verweigern und den Portalnutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Portalbenutzer gegen diese Verpflichtung verstößt.

Soweit gesetzlich zulässig, lehnt der Portalbetreiber jegliche Haftung für Schadensersatzansprüche des Portalnutzers ab, die sich aus der Weigerung des Portalbetreibers ergeben, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen oder den Portalnutzungsvertrag gemäß den Abschnitten 21.1, 21.2, 21.4 und 21.5.

Die grenzüberschreitende Bereitstellung digitaler Produkte (einschließlich des damit verbundenen Know-hows, der Technologie oder der Daten) erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

22. Änderungen

Der Portalbetreiber kann diese BSTP-Portal-AGB und die BSTP-Datenverarbeitungs-AGB jederzeit

mit Wirkung für die Zukunft ändern oder ergänzen, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder aufgrund funktionaler oder technischer Weiterentwicklungen des BSTP-Portals oder der Portaldienste erforderlich ist.

Der Portalbetreiber wird den Portalnutzer über den dauerhaften Datenträger (z.B. per Brief oder E-Mail) mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung oder Ergänzung informieren. Widerspricht der Portalnutzer der Änderung oder Ergänzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dieser Benachrichtigung, so gilt dies als Zustimmung des Portalnutzers. Der Portalbetreiber wird den Portalnutzer in der Benachrichtigung ausdrücklich auf diese "fiktive Zustimmung" hinweisen. Die fiktive Zustimmung gilt nicht für eine Änderung oder Ergänzung, die eine wesentliche Vertragspflicht betrifft, wenn dies zu einem ungünstigen Missverhältnis zwischen den jeweiligen Vertragspflichten der Parteien zum Nachteil des Portalnutzers führen würde. Im Falle eines Widerspruchs wird der Portalnutzungsvertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Redaktionelle Änderungen der in Abschnitt 22.1d.h. Änderungen, die keine wesentlichen Auswirkungen haben, wie z.B. die Korrektur von Tippfehlern, können ohne Benachrichtigung des Portalnutzers vorgenommen werden.

23. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt, soweit gesetzlich zulässig, das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Portalnutzungsvertrag ist Stuttgart, Deutschland.

Um Zweifel auszuschließen, werden das geltende Recht und die Gerichtsbarkeit für die Bedingungen des BSTP-Service-Abonnements in dem BSTP-Service-Abonnement festgelegt.

24. Schlussbestimmungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss gegenüber dem Portalbetreiber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail).

Die ausschließliche Sprache dieser BSTP-Portal-AGB ist Englisch. Übersetzungen dieser BSTP-Portal-AGB in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem englischen Text und den Übersetzungen ist der englische Text maßgebend.

Sollte eine Bestimmung dieser BSTP-Portal-AGB oder der BSTP-Datenverarbeitungs-AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.